

Martin Wiesmann

Staateninsolvenzen vor Gericht



Band 24

Schriften zum Transnationalen Wirtschaftsrecht

(n.F.)

Herausgegeben von

Christian Tietje
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

und

Matthias Lehmann
Universität Wien

Martin Wiesmann

**Staateninsolvenzen
vor Gericht**

Martin Wiesmann wurde 1988 in Tübingen geboren und studierte zwischen 2008 und 2014 Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg und der Universidad de Buenos Aires. Von 2018 bis 2020 war er Rechtsreferendar am Landgericht Leipzig.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Halle, Univ., Diss., 2020

CCXLIII

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2021

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-242-4

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2020 als Dissertation von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angenommen und im Dezember 2020 verteidigt. Rechtsprechung und Literatur ist bis März 2019 berücksichtigt.

Mein Dank gilt zunächst Prof. Dr. Christian Tietje für die Betreuung dieser Arbeit, den Impuls zur Befassung mit der Thematik und die gemeinsamen Promovierendenrunden mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Dirk Hanschel, der dankenswerterweise auch die Erstellung des Zweitgutachtens übernommen hat. Der Landesgraduiertenförderung Sachsen-Anhalt danke ich für die finanzielle Förderung der Promotion, der Montagsrunde bei Jule für zahllose Diskussionen.

Ein ganz besonderer Dank geht an Heike Bastian für das unermüdliche Korrekturlesen in letzter Minute.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
A. Problemaufriss	15
B. Gegenstand und Ziel der Untersuchung	17
C. Gang der Untersuchung	18
D. Abgrenzung	20
I. Das Recht der öffentlichen Gläubiger	20
II. Der Europarechtliche Rahmen für Staatsschuldenkrisen	20
III. Öffentliche Schuldner innerhalb eines Staates	21
IV. Die Diskussion um ein Insolvenzrecht für Staaten	22
V. Das Konzept der Odious Debts	22
Erster Teil: Rechtstatsächlicher Hintergrund	24
A. Begriff der Staateninsolvenz	24
B. Geschichte der Staateninsolvenzen	26
I. Vormoderne Staatsschuldenkrisen	27
II. Staateninsolvenzen bis 1945	29
1. Verschuldungszyklen im 19. Jahrhundert	30
2. Die Corporation of Foreign Bondholder	32

3.	Die Haltung des öffentlichen Sektors	35
a)	Diplomatischer Druck	35
b)	Militärische Intervention	36
c)	Finanzkontrolle	37
4.	Die Zwischenkriegsjahre	39
a)	Charakteristik der internationalen Verschuldung	40
b)	Lösungsansätze	42
III.	Die Entwicklung seit 1945	44
1.	Internationale Verschuldung in den 1970er Jahren	46
2.	Institutionelle Architektur zur Lösung von Schuldenkrisen	51
a)	Der Internationale Währungsfonds	51
b)	Pariser Club	53
c)	Bank Advisory Committees (Londoner Club)	56
3.	Die Schuldenkrise der 1980er Jahre	57
a)	Umschuldungspraxis der Banken	58
b)	Unzulänglichkeit des gewählten Ansatzes	60
c)	Entstehen eines Sekundärmarktes	61
d)	Der Brady-Plan	63
4.	Wandel der Gläubigerstruktur	67
5.	Bailout-Politik des öffentlichen Sektors	68
6.	Die Einbindung privater Gläubiger	70
IV.	Der aktuelle Umgang mit Staateninsolvenzen	74
1.	Die Schwierigkeit der Gläubigereinbindung	74
2.	Internationale Lösungsansätze	76
3.	Zentrale Staateninsolvenzen der vergangenen Jahre	79
a)	Argentinien	80
b)	Griechenland	83
c)	Puerto Rico	90
d)	Venezuela	93
C.	Historische Relevanz von Gerichtsverfahren	96
I.	Gläubigerklagen bis Mitte des 20. Jahrhunderts	97
II.	Erosion der Staatenimmunität	102
III.	Die Schuldenkrise der 1980er	104
IV.	Auftreten neuer Gläubiger	105

V.	Der Fall Argentiniens als Zäsur	108
VI.	Zunehmende Bedeutung von Holdout-Prozessen	111
VII.	Die aktuelle Situation	113
VIII.	Fazit	117
D.	Soziale Dimension von Staateninsolvenzen	118
E.	Folgerungen für die weitere Untersuchung	122
Zweiter Teil:		
	Verfahren vor nationalen Zivilgerichten	125
A.	Verfahren vor Zivilgerichten des Schuldnerstaates	126
I.	Erkenntnisverfahren	126
II.	Vollstreckungsverfahren	128
B.	Verfahren vor ausländischen Zivilgerichten	130
I.	Erkenntnisverfahren	131
1.	Der Grundsatz der Staatenimmunität	131
a)	Geltung der restriktiven Immunitätslehre	132
b)	Staatsschulden als iure-gestionis-Akt	133
c)	Isolierte Betrachtung der Zahlungseinstellung?	134
2.	Die Act of State-Doktrin	137
3.	International Comity	141
a)	Die Allied-Entscheidungen und ihre Folgen	141
b)	Pravin Bankers	144
c)	Fazit	146
4.	Beachtlichkeit von Zahlungsmoratorien des Schuldnerstaates	147
a)	Einheitsprivatrechtlich durch Art. VIII (2) (b) IWF-Übereinkommen	148
b)	Kollisionsrechtlich	152
aa)	Berücksichtigung von Eingriffsnormen nach Art. 9 Abs. 3 Rom I-VO	154
bb)	Berücksichtigung als Tatsache	157
c)	Fazit	160

5.	Champerty-Statut	161
6.	Fazit	164
II.	Vollstreckungsverfahren	165
1.	Die Vollstreckungsimmunität	166
a)	Vollstreckung in Auslandsvermögen	168
aa)	Diplomatisches Vermögen, insbesondere Botschaftskonten ...	168
bb)	Vermögen der Zentralbank	170
cc)	BIZ Konten	173
b)	Immunitätsverzicht	174
2.	Bewertung der tatsächlichen Vollstreckungspraxis	177
3.	Sonderproblem: US-Discovery	182
4.	Rechtsdurchsetzung durch Zugriff auf Forderungen Dritter	187
a)	Vollstreckung in dinglichen Vollzug eines Anleiheauschs	187
b)	Vollstreckung in neue Anleiheemission	189
c)	Blockade der Bedienung anderer Gläubiger	190
aa)	Bedeutung von Pari passu-Klauseln	191
bb)	Rechtsfolgen	196
cc)	Präzedenzfälle	197
(1)	Elliot vs. Peru	197
(2)	LNC v. Nicaragua	198
(3)	Die Verfahren gegen die Demokratische Republik Kongo .	199
d)	Das Verfahren NML v. Argentinien	201
aa)	Verletzung der pari-passu Klausel	202
bb)	Die gerichtliche Verfügung	205
cc)	Rechtliche Würdigung	208
(1)	Immunität	209
(2)	International Comity	212
(3)	Fehlende Vollstreckbarkeit	214
(4)	Interessenabwägung	215
dd)	Fortgang der Auseinandersetzung	222
ee)	Einigung	225
ff)	Fazit	228
5.	Bilanz der Vollstreckungsverfahren privater Gläubiger	231
III.	Zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse	232
Dritter Teil:		
	Verfahren vor internationalen (Schieds-)Gerichten	234
A.	Internationale Gerichte	234

B.	Die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	238
I.	Staatsanleihen als Investition unter der ICSID-Jurisdiktion?	239
1.	ICSID-Spruchpraxis	241
	a) Fedax v. Venezuela	242
	b) CSOB v. The Slovak Republic	243
	c) Abaclat v. The Argentine Republic	244
	d) Ambiente Ufficio v. The Argentine Republic	246
	e) Alemanni v. The Argentine Republic	248
	f) Poštová Banka vs. Greece	249
	g) Fazit	252
2.	Rechtliche Würdigung	252
	a) Objektive oder subjektive Beurteilung	253
	b) Die Kriterien im Einzelnen	256
	aa) Erheblicher Einsatz	258
	bb) Gewisse Dauer	260
	cc) Risiko	262
	dd) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung	265
	ee) Weitere Kriterien	271
	c) Verhältnis der Kriterien untereinander	271
3.	Fazit	273
II.	Staatsanleihen im Anwendungsbereich von BITs.	275
1.	Materieller Anwendungsbereich	275
2.	Territorialer Anwendungsbereich	279
	a) Maßgebliche Spruchpraxis	280
	b) Kritische Würdigung	282
3.	Persönlicher Anwendungsbereich	287
4.	Fazit	289
III.	Verletzung von BIT-Schutzstandards in einer Staateninsolvenz	290
1.	Schutz vor Enteignung	290
	a) Direkte Enteignung	291
	b) Indirekte Enteignung	291
	c) Die Umschuldung Griechenlands als Enteignung?	295
	d) Fazit	298
2.	Fair and Equitable Treatment	298
	a) Schutz legitimer Erwartungen und vertraglicher Verpflichtungen ..	299
	b) Faires Verfahren	304
	c) Unzulässiger Zwang	306
	aa) Die Entscheidung Total v. Argentina	308
	bb) Anwendung auf Umschuldungen	310
	d) Fazit	313
3.	Meistbegünstigung/Inländergleichbehandlung	314

4.	Transferklauseln	316
5.	Umbrella-clauses	316
	a) Begrenzt auf hoheitliches Handeln?	317
	b) Feststellung einer Verletzung	323
	c) Nachträgliche Änderung der Rechtslage	324
	d) Behandlung von Jurisdiktionskonflikten	325
	e) Zusammenfassung	329
6.	Fazit der einschlägigen Schutzstandards	330
IV.	Kompensation bei Staatsschulden	331
V.	Vollstreckung von ICSID-Schiedsprüchen	338
VI.	Bewertung der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	342

Vierter Teil:

	Einwirkung durch das klassische Völkerrecht	345
A.	Menschenrechte und Staateninsolvenzen	346
I.	Schutzdimensionen von WSK-Rechten	348
	1. Progressive Realisierung	351
	2. „Maximum of Available Resources“	352
	3. Mindest-/Kerngehalt	353
	4. Verbot regressiver Maßnahmen	354
	5. Zwischenergebnis	356
II.	Potentielle Verletzung in Schuldenkrisen	357
	1. Durch staatliche Budgetkürzungen	357
	2. Durch den Schuldendienst an sich	361
	a) Staatsschulden als verfügbare Ressourcen?	361
	b) Gesamtbetrachtung mit Kreditaufnahme	363
	c) Quantifizierbarkeit der erforderlichen Mittel	364
	d) Vielzahl an Allokationsmöglichkeiten	365
	e) Potentielle Rechtfertigung	368
	f) „Zero Deficit Law“ als Beispiel?	368
	g) Zusammenfassung	370
III.	Verantwortlichkeit	371
IV.	Gerichtliche Durchsetzbarkeit	374
	1. Nationale (Verfassungs-)Gerichte des Schuldnerstaats	374

2.	Internationale Gerichte	377
3.	Ausländische nationale (Zivil-)Gerichte	380
V.	Zusammenfassende Bewertung	380
B.	Die Einrede des Staatsnotstands	382
I.	Völkerrechtliche Verankerung.	383
II.	Grundsätzliche Anwendbarkeit auf Zahlungskrisen	384
III.	Probleme des Tatbestands.	388
1.	Wesentliche Interessen	389
2.	Schwere und unmittelbar drohende Gefahr	391
3.	Keine andere Möglichkeit	392
4.	Kein Beitrag zur Notsituation	395
5.	Kein Ausschluss durch die verletzte Norm	398
6.	Zwischenergebnis	399
IV.	Anwendbarkeit im Privatrechtsverhältnis	400
V.	Rechtsfolge	403
C.	Völkerrechtliches Sonderregime für Staateninsolvenzen	407
I.	Völkergewohnheitsrecht	409
1.	Anforderungen an die Feststellung von Völkergewohnheitsrecht	410
2.	Umschuldungspraxis als Völkergewohnheitsrecht	412
3.	HIPC-Initiative	415
4.	Die UNCTAD-Principles	417
a)	Inhaltliche Grundlagen im Völkerrecht	420
b)	Rechtliche Geltung infolge tatsächlicher Befolgung	422
5.	Initiative der UN-Vollversammlung	425
6.	Verbreitung von CACs	430
7.	Nationale Gesetzgebung	434
a)	Großbritannien	434
b)	Belgien	436
c)	Weitere Gesetzgebungsversuche	437
d)	Wertung	439
8.	Zusammenfassende Gesamtschau	440
II.	Allgemeine Rechtsgrundsätze i.S.v. Art. 38 lit c. IGH-Statut	442
1.	Grundsätze nationaler Insolvenzrechtsordnungen	444
2.	Der beneficium competentiae-Grundsatz	448
3.	Zurücktreten vertraglicher Pflichten gegenüber Gemeinwohlinteressen	451
4.	Verpflichtungen aus Treu und Glauben	455

III. Fazit und Ausblick	461
Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung	467
Literaturverzeichnis	473

Einleitung

A. Problemaufriss

Nicht nur das deutsche Recht setzt die unbegrenzte Zahlungsfähigkeit des Staates voraus.¹ Die Annahme der staatlichen Insolvenzunfähigkeit prägt die Finanzverfassung aller Staaten. So verbreitet an dem Dogma von der unbegrenzten Zahlungsfähigkeit des Staates festgehalten wird, so häufig wurde es in der Wirklichkeit widerlegt. Die Geschichte des Zahlungsausfalls von Staaten reicht so weit zurück, wie die Geschichte des Staates selbst. Zwar sind sich seit Jahrhunderten Gläubiger und Schuldnerstaaten trotz wachsender Schuldenberge immer wieder aufs Neue sicher: *this time is different*.² Doch die regelmäßig auftretende Zahlungsunfähigkeit von Staaten ist ökonomische Realität.

Diese Feststellung hat nichts an ihrer Aktualität verloren. Die weltweite Verschuldung von Staaten beträgt derzeit über 60 Billionen US-Dollar und wächst weiter. Allein in den sog. entwickelten Volkswirtschaften ist die Staatsverschuldung in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre von durchschnittlich 70 % auf über 110 % des BIP gewachsen.³ Die weltweite Bruttoneuverschuldung des nicht-finanziellen Sektors hat sich seit der Jahrtausendwende mehr als verdoppelt und beträgt heute 225 % des weltweiten BIP.⁴

Dass die hiermit einhergehenden Risiken nicht nur theoretischer Natur sind, hat sich in jüngster Vergangenheit mit aller Deutlichkeit in den Fällen von Argentinien im Jahr 2001 und Griechenland seit 2010 gezeigt. Beide stellten zu ihrem jeweiligen Zeitpunkt die größte Staateninsolvenz der Geschichte dar. Derzeit entwickelt sich in Venezuela eine Staatsschuldenkrise, welche diese Ausmaße noch weit übertreffen könnte.

Bereits Adam Smith stellte 1776 fest, dass das faktische Phänomen des staatlichen Zahlungsausfalls eine geordnete, zügige und gerechte Lösung erfordert, wel-

1 *Lewinski*, Öffentlichrechtliche Insolvenz und Staatsbankrott, S. 1 ff.

2 So der Titel der umfassenden Untersuchung von staatlichen Zahlungsausfällen seit 800 Jahren durch *Reinhardt/Rogoff*, *This time is different*.

3 *Pienkowski*, *Debt Limits and the Structure of Public Debt* (2017), S. 3.

4 Ausführlich *IWF*, *Fiscal Monitor* (2016), S. 1 ff.

che die Interessen des Schuldnerstaats, seiner Gläubiger und seiner Bürger gleichermaßen berücksichtigt.⁵ Doch auch knapp zweieinhalb Jahrhunderte später existiert noch kein rechtlicher Mechanismus für den Fall der Zahlungsunfähigkeit eines Staates. Anders als natürliche und juristische Personen des Privatrechts sind Staaten keinem Insolvenzrecht unterworfen und sind auf eine Lösung im Wege informeller Verhandlungen angewiesen, um eine Schuldenerleichterung zu erzielen. Eine entsprechende Praxis lässt sich historisch weit zurückverfolgen.

Ein vergleichsweise junges Phänomen ist demgegenüber die zunehmend zu beobachtende gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung von Staatsschulden durch private Gläubiger im Nachgang einer Staateninsolvenz. Prominentestes Beispiel sind die über 15 Jahre andauernden weltweiten gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Republik Argentinien und zahlreichen Gläubigern, um eine Bedienung ihrer ausstehenden Forderungen in Höhe von mehreren Milliarden durchzusetzen. Dabei erreichte ein Investmentfond vor New Yorker Gerichten den Erlass einer Verfügung, die Argentinien effektiv mit einem umfassenden Zahlungsembargo belegte. Die privatrechtlichen Streitigkeiten gipfelten somit in der wirkmächtigsten, jemals gegen einen ausländischen Staat erlassenen gerichtlichen Verfügung, in deren Folge Argentinien weder in der Lage war, seine bestehenden Schulden zu bedienen, noch neue aufzunehmen. Erst durch die Einigung mit den klagenden Gläubigern und eine Zahlung von über 9,3 Mrd. US-Dollar wurde dieser Zustand 2016 beendet.

Mit derartigen Prozessen gehen zahlreiche Herausforderungen für das Phänomen der Staateninsolvenzen einher. Sie können geordnete Umschuldungen erschweren und eine dringend benötigte Schuldenerleichterung vereiteln. Hier zeigt sich die Diskrepanz zwischen der faktischen Zahlungsunfähigkeit des Staates und ihrer fehlenden rechtlichen Berücksichtigung in aller Deutlichkeit. Entsprechend umfassender Kritik sehen sie sich ausgesetzt, insbesondere angesichts der Strategie spezialisierter Investmentfonds, notleidende Anleihen zu einem Bruchteil des Nominalwerts auf dem Sekundärmarkt aufzukaufen und gerichtlich ihre vollständige Bedienung durchzusetzen. Die Grenzen einer solchen Kritik bringt der ehemalige US-Finanzminister Henry Paulson auf den Punkt: „*We use moral solutions. But the vulture funds have the rule of law on their side.*“⁶

5 „*When it becomes necessary for a state to declare itself bankrupt, in the same manner as when it becomes necessary for an individual to do so, a fair, open, and avowed bankruptcy is always the measure which is both the least dishonourable to the debtor, and least hurtful to the creditor.*“ Smith, *The Wealth of Nations*, S. 608.

6 Zitiert in *Muse-Fisher*, *California Law Review* 102 (2014), 1671 (1671).

B. Gegenstand und Ziel der Untersuchung

Für Staateninsolvenzen existiert – anders als im Fall der Zahlungsunfähigkeit privater Schuldner – kein geordnetes Insolvenzrecht. Dennoch geraten Staaten in finanzielle Notlagen und sehen sich nicht mehr in der Lage, ihre bestehenden Verbindlichkeiten zu bedienen. Sie sind regelmäßig darauf angewiesen, im Wege freiwilliger Verhandlungen mit ihren (privaten) Gläubigern eine Umschuldung zu erreichen. Zu einer Beteiligung an dieser Umstrukturierung können die Gläubiger indes nicht gezwungen werden. Ihnen steht es offen, an ihrem unveränderten vertraglichen Anspruch festzuhalten und diesen gegebenenfalls gerichtlich durchzusetzen.

Diese Gerichtsverfahren sind Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Sie sehen sich einer mehrpoligen Konfliktlage ausgesetzt. In erster Linie sind sie ein Forum zur Durchsetzung der vertraglichen Ansprüche der Gläubiger. Sie dienen der Einhaltung der Vertragstreue von Schuldnerstaaten und damit einem essentiellen rechtsstaatlichen Gebot. Gleichwohl macht die faktische Zahlungsunfähigkeit des Schuldnerstaates eine volle Befriedigung aller Gläubigerforderungen unmöglich und eine Umschuldung nötig. Eine vollständige unilaterale Rechtsdurchsetzung einzelner Gläubiger steht somit im Konflikt mit dem kollektiven Gläubigerinteresse an einer gleichmäßigen Bedienung aller ausstehenden Forderungen. Erfolgreiche Klagen können andere Gläubiger von einem Forderungsverzicht abhalten und damit einvernehmliche Umschuldungen gefährden. Nicht zuletzt verschärfen sie damit den Mangel an finanziellen Ressourcen des Schuldnerstaats, der regelmäßig essentielle Leistungen gegenüber seiner Bevölkerung nicht mehr erfüllen kann. Eine vollständige Befriedigung einzelner Gläubiger steht somit nicht nur im Konflikt mit den Interessen der weiteren Gläubiger, sondern insbesondere auch mit den vom Sozialstaat im weitesten Sinne Begünstigten im jeweiligen Schuldnerland.

Vor diesem Hintergrund soll zunächst untersucht werden, ob gerichtliche Verfahren in der Lage sind, nichtbediente Forderungen privater Gläubiger im Fall einer Staateninsolvenz durchzusetzen. Die Relevanz rechtlicher Durchsetzungsmechanismen kann für Staatsschulden nicht schlechterdings vorausgesetzt werden. Denn einerseits kann ein souveräner Staat nicht dem gleichen gerichtlichen Zwang unterworfen werden wie ein privater Schuldner. Andererseits wird speziell bei einer Staateninsolvenz das Verhalten aller Akteure durch vielfältige ökonomische Anreiz- und Sanktionsmechanismen gesteuert, die bedeutsamer als rechtliche Imperative sein können. Es gilt zu klären, inwiefern Gerichtsverfahren das Verhalten souveräner Staaten in existentiellen Zahlungskrisen beeinflussen und eine Bedienung ausstehender Forderungen erreichen können.

Das anwendbare Recht in diesen Prozessen soll auf seine Fähigkeit zur Erfassung der spezifischen Situation einer Staateninsolvenz untersucht werden. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob es im Privatrechtsparadigma der Staatsschulden verharrt und lediglich den vertraglichen Anspruch der Gläubiger unverändert durchsetzt oder auch die konfligierenden öffentlichen Interessen in dieser Situation berücksichtigen kann. Folglich sollen Möglichkeiten untersucht werden, wie das Bedürfnis nach geordneten Umschuldungen oder die finanzielle Fähigkeit des Schuldnerstaats zur Sicherung essentieller Lebensgrundlagen seiner Bevölkerung in diesen Prozessen Berücksichtigung finden kann. Dergestalt soll überprüft werden, ob die Zahlungsunfähigkeit des Staates ein bloßes Faktum ist oder in diesen Prozessen auch rechtlich aufgegriffen und abgebildet werden kann.

C. Gang der Untersuchung

Für eine Untersuchung der hier interessierenden Gerichtsverfahren ist es unerlässlich, sie im Kontext des allgemeinen Umgangs mit Staateninsolvenzen zu verorten. Somit soll in Kapitel 1 der rechtstatsächliche Hintergrund von Staateninsolvenzen näher beleuchtet werden. Neben einer Begriffsbestimmung ist hier insbesondere der historische Blick auf das Phänomen der staatlichen Schuldenkrisen von Bedeutung. Diese sind zwar eine hoch aktuelle, aber keinesfalls neue Problematik. Somit sollen die wesentlichen Entwicklungen der internationalen Staatsverschuldung und Staatsinsolvenzen der vergangenen zwei Jahrhunderte nachgezeichnet werden, um das Phänomen in seinen Ursachen, Erscheinungsformen und internationalen Lösungsansätzen näher zu bestimmen. Hiervon ausgehend lassen sich Konsequenzen für den aktuellen Umgang mit Staateninsolvenzen ziehen, der anhand zentraler Beispiele verdeutlicht werden soll. Vor diesem Hintergrund ist explizit das relativ junge Phänomen der Gerichtsverfahren in eine historische Perspektive zu setzen und seine faktische Dimension zu beurteilen. Abschließend sind die sozialen Folgen von Staatsschuldenkrisen für die Bevölkerung des Schuldnerstaats in den Blick zu nehmen und hieraus Prämissen für die weitere Untersuchung zu entwickeln.

In Kapitel 2 werden die Möglichkeiten von Gläubigern zur Rechtsdurchsetzung vor nationalen Zivilgerichten untersucht. Von zentraler Bedeutung sind hierbei Verfahren vor Zivilgerichten außerhalb des Schuldnerstaats. Ein besonderes Aussehenmerk liegt dabei auf dem Recht des US-Bundesstaats New York, vor dessen Gerichten ein Großteil der interessierenden Prozesse stattfinden. Auf Ebene der Erkenntnisverfahren soll zunächst der Frage nachgegangen werden, ob die staatli-

che Zahlungsunfähigkeit durch das anwendbare Recht Berücksichtigung finden kann. Der Schwerpunkt der Auseinandersetzung liegt jedoch auf Ebene des Vollstreckungsrechts. Die begrenzten Möglichkeiten privater Gläubiger zur zwangsweisen Vollstreckung von Zahlungstiteln stellen sich angesichts der weitreichenden Immunität des Schuldnerstaats als entscheidende Schwierigkeit der unilateralen Rechtsdurchsetzung dar. Ob Gläubiger dennoch erfolgreich eine Befriedigung ausstehender Zahlungsansprüche bewirken können, ist anhand der Vollstreckungspraxis der vergangenen Jahre umfassend zu untersuchen.

Kapitel 3 verlässt die Ebene der nationalen Zivilgerichte und geht der Frage nach, inwiefern auch internationale (Schieds-)Gerichte zur Durchsetzung von Staatsschulden in Betracht kommen. Entscheidend ist hierbei die noch junge Entwicklung, Staatsschulden durch das internationale Investitionsschutzrecht und die ICSID-Schiedsgerichtsbarkeit zu erfassen. Dazu geht die Arbeit zunächst auf die Jurisdiktion der ICSID-Schiedsgerichte und die Möglichkeit der Subsumtion von Staatsanleihen unter den Investitionsbegriff der ICSID-Konvention ein. Im Zusammenspiel mit dem materiellen Schutzbereich von Investitionsschutzverträgen ist hieraus eine Antwort zu entwickeln, ob die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit als Rechtsschutzforum für Gläubiger von Staatsanleihen offensteht. Entsprechend der Zielsetzung der Arbeit sind sodann die anwendbaren materiellen Schutzstandards auf ihre Fähigkeit zur Erfassung der Situation einer Staateninsolvenz und der hierbei involvierten konfligierenden Interessen zu untersuchen. Dazu gilt es, die rechtlichen Anforderungen an das Verhalten des Staates bei Bewältigung dieser existentiellen finanziellen Notlage zu identifizieren.

Abschließend soll in Kapitel 4 das klassische Völkerrecht dezidiert auf Möglichkeiten zur Erfassung der finanziellen Notlage des Schuldnerstaates untersucht werden, die im Rahmen des privatrechtlichen Verhältnisses zwischen Gläubigern und Schuldnerstaat Berücksichtigung finden und dieses modifizieren können. An erster Stelle geht die Arbeit dem Konflikt zwischen Schuldendienst und menschenrechtlichen Verpflichtungen im Fall einer Staateninsolvenz nach und fragt, ob diese die Erfüllung privater Zahlungsansprüche begrenzen können. Hiernach ist die völkerrechtliche Einrede des Staatsnotstands auf ihre Geeignetheit zur Erfassung existentieller Zahlungskrisen zu untersuchen. Anschließend wird dem Bestehen spezifischer ungeschriebener Regeln des Völkerrechts nachgegangen, die ein völkerrechtliches Sonderregime für Staateninsolvenzen begründen könnten. Es ist zu fragen, ob der internationale Umgang mit Staateninsolvenzen sich partiell zu Völkergewohnheitsrecht verdichtet hat und ob allgemeine Rechtsgrundsätze identifiziert werden können, die in staatlichen Zahlungskrisen relevant werden.

Staateninsolvenzen sind historisch weder neu noch selten. Ihre Lösung erfolgt regelmäßig mittels Umschuldungsverhandlungen, die primär durch nicht-rechtliche Zwänge und Druckmittel gesteuert werden. Die gerichtliche Durchsetzung von Staatsschulden ist demgegenüber ein vergleichsweise neues Phänomen, das erst mit dem Wandel der Staatenimmunität und Gläubigerstruktur möglich wurde. Heute sind gerichtliche Durchsetzungsversuche fester Bestandteil von Staatsschuldenkrisen und bieten Holdout-Gläubigern die Möglichkeit zur unilateralen und vollständigen Rechtsdurchsetzung.

Diese Gerichtsverfahren sehen sich einer mehrpoligen Konfliktlage ausgesetzt. Während sie in erster Linie ein Forum zur Durchsetzung der vertraglichen Ansprüche der Gläubiger sind, macht die faktische Zahlungsunfähigkeit des Schuldnerstaates eine volle Befriedigung aller Gläubigerforderungen unmöglich und eine Umschuldung nötig. Eine unilaterale Rechtsdurchsetzung steht damit nicht nur

im Konflikt mit dem kollektiven Gläubigerinteresse, sondern verschärft auch den Mangel an finanziellen Ressourcen des Schuldnerstaats, der regelmäßig essentielle Leistungen gegenüber seiner Bevölkerung nicht mehr erfüllen kann. Vor diesem Hintergrund untersucht die Arbeit, ob die Zahlungsunfähigkeit des Staates ein bloßes Faktum ist oder in diesen Prozessen auch rechtlich abgebildet werden kann.

Dazu wird rechtsebenenübergreifend nach Möglichkeiten gesucht, um das Privatrechtsparadigma der Staatsschulden partiell zugunsten konfligierender öffentlicher Interessen aufzubrechen. Betrachtet wird sowohl der Rechtsrahmen der nationalen Zivilgerichte, insbesondere auf Ebene der Vollstreckung, als auch der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit. Dezidiert wird das klassische Völkerrecht auf Möglichkeiten zur rechtlichen Einwirkung, insbesondere über menschenrechtliche Verpflichtungen und entstehendes spezifisches Völkergewohnheitsrecht, un-

